

Beendigung der Arbeitnehmertätigkeit als Grenzgänger oder Aufenthaltler

Meldung an das deutsche Finanzamt

Eine Mitteilung über die Beendigung der Tätigkeit ist insbesondere deswegen erforderlich, weil Auswirkungen auf die Pflicht zur Einkommensteuervorauszahlung eintreten können.

Krankenversicherungswechsel

Wird eine Erwerbstätigkeit in Deutschland aufgenommen, ist in den meisten Fällen der Eintritt in die deutsche gesetzliche Krankenversicherung die Folge. Wenn das D-CH Krankenversicherungsmodell beibehalten wird, muss eine Unfalldeckung sowie eventuell Krankentagegeld mit eingeschlossen werden.

Auf jeden Fall ist darauf zu achten, dass keine versicherungslose Zeit und auch keine Doppelversicherung eintritt. Über die Möglichkeiten des Versicherungswechsels sollte sich der Arbeitnehmer frühzeitig informieren.

<http://www.pkversichert.de>

Nachricht an die AHV / IV

Die Meldung an die AHV / IV erledigt der Arbeitgeber. Der AHV-Ausweis muss vom Arbeitnehmer aufbewahrt werden, da später mit Hilfe dieses Ausweises Ansprüche auf Leistungen der AHV / IV nachgewiesen werden können.

Wichtig: Einen IK (individuellen Kontoauszug) bestellen um die Einzahlungen zu prüfen, online möglich unter:

http://www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/formulare/ci/CI_D.html

Nachricht an BVG (Pensionskasse)

Die Meldung an die Pensionskasse erledigt der Arbeitgeber. Der obligatorischen Teils der Pensionskasse sollte gewinnbringend, als Aufbesserung der Rente, angelegt werden. Bei einer Beschäftigungsdauer bis zu einem Jahr ist die Auszahlung des obligatorischen Pensionskassenguthabens möglich, ebenso bei nachfolgender Selbstständigkeit. Bei längerer Beschäftigung in der Schweiz oder bei anschliessender rentenpflichtigen Beschäftigung kann nur der überobligatorische Teil des Pensionskassenguthabens ausbezahlt werden. Mitteilung an die Pensionskasse, wie mit der Freizügigkeitsleistung verfahren werden soll, ist wichtig. Auszahlung ist nach dem deutschen Alterseinkünftegesetz zu besteuern.

Zur Auszahlung des Freizügigkeitsguthabens werden benötigt:

- Bestätigung über die Rückgabe der Grenzgänger-Bewilligung oder *Aufenthalts-Bewilligung*,
- Meldung des Einwohnermeldeamtes in Deutschland, dass der ständige Wohnsitz in Deutschland ist,
- Unterschrift des Ehegatten.

Für die Auszahlung der einbehaltenen Quellensteuer werden benötigt:

- Sichtvermerk auf einem Formular der Pensionskasse, vom Finanzamt Deutschland.

Arbeitslosigkeit Grenzgänger

Der Arbeitgeber in der Schweiz muss eine Arbeitgeberbescheinigung erstellen, diese wird beim schweizerischen Arbeitsamt in ein Formular E 301 übertragen, zur Vorlage beim deutschen Arbeitsamt.

Arbeitslosigkeit Aufenthaltler

Der Arbeitgeber in der Schweiz muss eine Arbeitgeberbescheinigung erstellen, diese wird beim schweizerischen Arbeitsamt vorgelegt, zur Berechnung des Arbeitslosengeldes, 70% oder 80% des letzten Nettolohnes.

Umzugsgut zurück

Es gibt eine Frist, in der das Umzugsgut inklusive Kfz, ohne Abgabe von Steuer und Zoll, wieder in die Bundesrepublik eingeführt werden kann. Formular 0350

Führerschein

Der Schweizer Führerschein ist in den EU-Führerschein binnen eines Jahres umzuschreiben.